

Zeitschrift: Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen

Herausgeber: Schweizerischer Fourierverband

Band: 62 (1989)

Heft: 7

Artikel: Armee-Angehörige auf Reisen

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-519470>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Armee-Angehörige auf Reisen

Grosser Tarifverbund und Vereinfachung im öffentlichen Verkehr

Mit dem Marschbefehl, mit einem Gutschein für Militärtransporte oder einem Billett für Urlaubsreisen («5-Franken-Billett») können Angehörige der Armee ab 1. Januar 1989 neben Bahnen und Postautos auch sämtliche städtischen und lokalen Verkehrsbetriebe (Strassenbahnen, Bus usw.) im Orts- und Nahverkehr benutzen, ohne zusätzliche Billette lösen und bezahlen zu müssen. Das Eidgenössische Militärdepartement (EMD) übernimmt diese Kosten im Rahmen einer Vereinbarung mit den Transportunternehmen des Orts- und Nahverkehrs.

Wesentliche administrative Vereinfachungen für die Armee-Angehörigen und insbesondere für die Rechnungsführer werden sich im weiteren ab Jahreswechsel im Zusammenhang mit den grundsätzlich für Reisen zwischen Truppenstandort und Wohnort bestimmten 5-Franken-Urlaubsbilletten ergeben. Diese werden künftig keine Ortsangaben über Entlassungs- und Wohnort mehr enthalten, sondern gelten einfach während fünf Tagen für Reisen in Uniform. Die Rechnungsführer brauchen deshalb keine Listen mit den einzelnen gewünschten Destinationen mehr abzuliefern, sondern müssen lediglich die benötigte Anzahl Billette bestellen.



Mit diesen Neuerungen setzt das EMD seine Bestrebungen fort, im Interesse der Unfallverhütung und des Umweltschutzes möglichst viele Armee-Angehörige zum Benützen der öffentlichen Verkehrsmittel beim Einrücken, bei der Entlassung und bei Urlaubsfahrten zu bewegen.

Seit Anfang 1986 können Armee-Angehörige mit dem Marschbefehl in den Dienst einrücken und nach der Entlassung wieder nach Hause fahren, ohne ein spezielles Billett beziehen zu müssen. Rund 55 Prozent haben 1986 und 1987 davon Gebrauch gemacht. Das EMD vergütete dafür den SBB Pauschalentschädigungen von 7,3 Millionen Franken 1986 und von 8,2 Millionen Franken 1987.

Mit 5-Franken-Urlaubsbilletten reisten in diesen beiden Jahren rund 47 Prozent der dienstleistenden Armee-Angehörigen. Das brachte den SBB Vergütungen des EMD von 15,5 Millionen Franken für jedes der beiden Jahre (ohne den Einheitspreis von 5 Franken für je etwa 660'000 Urlaubsbillette) ein.

Zusatzinformationen

Das EMD fördert die Benützung öffentlicher Verkehrsmittel durch Armee-Angehörige gezielt seit 1981.

Bis zu jenem Jahr erhielten Kader und Rekruten in Rekrutenschulen lediglich zwei Gratisbillette für Urlaubsfahrten. Davon machten 26,7 Prozent Gebrauch. Kosten für das EMD 2,0 Millionen Franken.

Ab 1. Januar berechnen der Marschbefehl, ein Gutschein für Militärtransporte oder das Urlaubsbillett auch zur Fahrt auf öffentlichen Verkehrsmitteln.

In den Sommer-Rekrutenschulen 1981 wurden erstmals an fünf Wochenenden – zusätzlich zu den 2 Gratisbilletten – 5-Franken-Billette angeboten. Sie wurden von 40,5 Prozent der Offiziere, Unteroffiziere und Soldaten in Anspruch genommen. Kosten 3,4 Millionen Franken.

1982 konnten in den Rekrutenschulen an allen Wochenenden 5-Franken-Billette bezogen werden. 44,7 Prozent reisten darauf mit öffentlichen Verkehrsmitteln. Kosten 5,7 Millionen Franken.

1983 wurden die 5-Franken-Billette definitiv eingeführt. Gleichzeitig konnten auch Absolventen von Einführungskursen (HD/FHD) davon profitieren. Ergebnis: 52,2 Prozent bei Kosten für das EMD von 7,5 Millionen Franken.

1984 dehnte man das 5-Franken-Billettt zusätzlich auf Unteroffiziers-, Feldweibel-, Fourier- und Offiziersschulen und die analogen Kaderkurse des HD und FHD aus. Weiterer Anstieg auf 54 Prozent und Kosten von 9,8 Millionen Franken.

1986 schliesslich folgte das 5-Franken-Billettt für alle Angehörigen der Armee für alle Urlaubsreisen im allgemeinen Urlaub. Dies brachte einen prozentualen Rückgang auf 47,72 Prozent Benutzer der öffentlichen Verkehrsmittel, aber einen nominellen Anstieg, der sich in Kosten zulasten des EMD von 15,6 Millionen Franken niederschlug.

Der prozentuale Rückgang erklärt sich daraus, dass WK/EK-Standorte häufig mit öffentlichen Verkehrsmitteln nicht so einfach zu erreichen sind wie die normalen Standorte von militärischen Schulen und Kursen (Waffenplätze) und dass der private Motorisierungsgrad bei Armee-Angehörigen im Wiederholungs- und Ergänzungskurs wesentlich grösser ist als bei jüngeren Jahrgängen.

Für 1987 blieben sich Prozentanteil und Kosten etwa gleich.

Wir essen zu viel, zu süss, zu fett

(SDA) – In einer Botschaft zum neuen Lebensmittelgesetz beschreibt der Bundesrat auch die Essgewohnheiten der Schweizerinnen und Schweizer. Nach seinem Urteil essen sie

- **zu viel:** Der optimale Kalorienverbrauch (rund 2'400 für Männer und 2'000 für Frauen) wird durchschnittlich um 20–30 Prozent überschritten. Wesentlich spielt dabei der hohe Alkoholkonsum und der verbreitete Bewegungsmangel mit. Die Folgen zeigen sich in Übergewicht, Herzgefässkrankheiten und hohem Blutdruck.

- **zu süss:** Sozial- und Präventivmediziner sowie Ernährungsphysiologen stellen fest, dass im Übermass Zucker und Süssigkeiten konsumiert werden. Bei Kindern werden teilweise exzessive Formen festgestellt.

- **zu fett:** Der hohe, dem herrschenden Wohlstand zugeschriebene Konsum von Fetten begünstigt die Fettsüchtigkeit und Krankheiten der Herzkranzgefässe.

- **zu wenig Ballaststoffe:** Es werden zu wenig Lebensmittel mit hohem Fasergehalt gegessen, obwohl beim Brotkonsum in den letzten Jahren

eine leichte Steigerung feststellbar war. Dadurch werden Störungen des Verdauungstrakts begünstigt.

Tendenziell erwartet der Bundesrat, dass inskünftig vermehrt Mahlzeiten ausser Haus in Gemeinschaftsverpflegungsbetrieben und in Gaststätten eingenommen werden. Das starre Dreimahlzeiten-System wird einer flexibleren Verhaltensweise weichen, und Spezialnährmittel und Spezialkostformen werden an Bedeutung gewinnen.

Ferner rechnet die Landesregierung damit, dass die Pro-Kopf-Nachfrage nach Fleisch, Fisch, Eiern, Käse, pflanzlichen Fetten und Ölen, Gemüse (ohne Kartoffeln), Gewürzen und Südfrüchten zunehmen wird. Stagnieren dürfte die Nachfrage nach Zucker, Butter, tierischen Fetten, Dauermilchprodukten und Getreidemehl. Eine rückläufige Nachfrage wird erwartet nach Reis, Teigwaren, Kartoffeln, Konsummilch, einheimischem Obst und Salz.